Zeitschrift: Energeia : Newsletter des Bundesamtes für Energie

Herausgeber: Bundesamt für Energie

Band: - (2010)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Impressum

energeia – Newsletter des Bundesamts für Energie BFE Erscheint 6-mal jährlich in deutscher und französischer Ausgabe. Copyright by Swiss Federal Office of Energy SFOE, Bern. Alle Rechte vorbehalten.

Postanschrift: Bundesamt für Energie BFE, 3003 Bern Tel. 031 322 56 11 | Fax 031 323 25 00 | energeia@bfe.admin.ch

Chefredaktion: Matthieu Buchs (bum), Marianne Zünd (zum)

Redaktionelle Mitarbeiter: Matthias Kägi (klm),

Philipp Schwander (swp)

Freie Mitarbeit für diese Ausgabe: Jürg Wellstein (juw), Wellstein Kommunikation GmbH, Basel

Grafisches Konzept und Gestaltung: raschle & kranz, Atelier für Kommunikation GmbH, Bern, www.raschlekranz.ch

Internet: www.bfe.admin.ch

Infoline EnergieSchweiz: 0848 444 444

Quellen des Bildmaterials

Titelseite: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;

- S.1: Imagepoint.biz; Bundesamt für Energie BFE;
- S.2: Bundesamt für Energie BFE; S.4: Svensk Kärnbränslehantering AB (SKB); S.6: Bundesamt für Energie BFE;
- S.8: Bundesamt für Energie BFE; S.10: Jürg Wellstein;
- S.12: Airlight Energy Holding SA; S.13: Bundesamt für Energie BFE;
- 5.14: Internationale Stiftung Preis Balzan/Peter Mosimann;
- S.15: Solar Impulse SA; S.16: Jura.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial 1	1
Interview Walter Steinmann, Direktor des Bundesamts für Energie (BFE): «Noch zu wenig Spannung im Markt»	2
International Schweden als Pionierland bei der Entsorgungsfrage	4
Kernenergie Wichtige und unabhängige Stimme in Kernenergiefragen	6
Wasserkraft Pumpspeicherkraftwerke: neue Herausforderungen für die Schweiz	8
Forschung & Innovation Türen öffnen für innovative Beschichtungen 10	0
Wissen Konzentrierte Sonnenenergie 12	2
Energiesparen Mit zehn kleinen Tipps in ein	
energiesparendes 2010 13	
Kurz gemeldet 14 Service 17	

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Schweiz steht im Energiebereich vor grossen Herausforderungen. Gemäss der Viersäulenstrategie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik setzt der Bundesrat einerseits auf die Förderung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Er betont aber auch die Notwendigkeit des Baus neuer Grosskraftwerke und explizit neuer Kernkraftwerke. Wir stehen somit erneut im Spannungsfeld der Debatte um die weitere Nutzung der Kernenergie. Eng damit verbunden ist die Entsorgung der radioaktiven Abfälle.

Radioaktive Abfälle sind eine Tatsache. Ihre Entsorgung muss deshalb unabhängig von der weiteren Nutzung der Kernenergie behandelt werden. Darin sind sich im Grundsatz alle einig. Bundesrat Leuenberger bekräftigte letztes Jahr denn auch, dass geologische Tiefenlager und Kernkraftwerke nicht nur ein eigenes Tempo, sondern auch ihre eigenen Verfahrenswege gehen. Für die Standortsuche massgebend ist der vom Bundesrat am 2. April 2008 genehmigte Sachplan geologische Tiefenlager.

Der Sachplan legt die Sachziele des Bundes sowie die Verfahren und Kriterien fest, nach denen Standorte für alle Abfallkategorien in der Schweiz ausgewählt werden. Das Standortauswahlverfahren legt den Schwerpunkt auf sicherheitstechnische Kriterien, berücksichtigt aber auch sozioökonomische und raumplanerische Aspekte. Bei der Erarbeitung des Sachplans hat die Schweiz



ins Ausland geguckt. Nun schaut das Ausland auf das bis heute wohl einzigartige Schweizer Auswahlverfahren. Wie es mit der Entsorgung in Schweden steht, kann in dieser Ausgabe nachgelesen werden.

Im Kernenergiebereich, und dies gilt sowohl bei der Stromproduktion als auch bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle, hat die Sicherheit oberste Priorität. Aus diesem Grund stützt sich der Bund auf unabhängige und kompetente Sicherheitsbehörden. Das ist einerseits das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Andererseits spielt die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) eine wichtige Rolle im Bewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke und bei der Standortsuche von geologischen Tiefenlagern. Grund genug, diese Kommission im vorliegenden energeia vorzustellen.

> Werner Bühlmann Vizedirektor des Bundesamts für Energie Leiter der Abteilung Recht und Sicherheit

energeia.